

Rennordnung Kinderrennen

Kinderrennordnung des SRSD e.V.

Liebe Kinder. liebe Eltern,

wir geben Euch hiermit zur Information unsere Kinderrennordnung zur Kenntnis. Es sind hierin alle bisher bekannten Dinge aufgeschrieben. Trotzdem sollte die Rennordnung gemeinsam mit den Kindern durchgelesen und besprochen werden.

Hunde und Ausrüstung

Kinderrennen dürfen nur mit Hunden der Rassen erfolgen, die auch bei den Rennen der Erwachsenen zugelassen sind. Die Hunde müssen FCI-konforme Papiere oder Rennlizenzen des SRSD besitzen.

Alle Gerätschaften für das Kinderrennen müssen den Vorschriften, die auch bei den Erwachsenenrennen vorgeschrieben sind, entsprechen.

In den Kinderklassen werden Fahrräder und Scooter nicht zugelassen.

Haftung

Eine Haftpflichtversicherung für teilnehmende Hunde ist Pflicht. Eine Unfallversicherung für das Kind wird empfohlen.

Es dürfen nur Kinder teilnehmen, die Familienmitglied eines Musher oder Mitglied des SRSD e.V. sind. Sie müssen von einem teilnehmenden Musher bzw. seinem Bevollmächtigten zum Kinderrennen angemeldet werden.

Der anmeldende Musher bzw. sein Bevollmächtigter müssen den Veranstalter von jeglicher Haftung freistellen. Es ist eine diesbezügliche Erklärung bei der Startnummernabholung zu unterschreiben.

Klasseneinteilung

Kinderrennen werden in 3 Klassen durchgeführt.

- Klasse K 1 Kinder im Alter von 4 – 8 Jahren. Es dürfen zwei Hunde eingespannt werden. Vierradwagen ist vorgeschrieben.
Ein Musher muss den Wagen fahren. Das Kind fährt auf der Transportfläche oder den Fußrasten mit.
Entsprechendes gilt bei dem Einsatz eines Schlittens.
Für das Kind besteht Helmpflicht.
- Klasse K 2 Kinder von 9 – 12 Jahren. Das Kind fährt allein. Vierradwagen ist vorgeschrieben.
Es dürfen ein Hund oder zwei Hunde eingesetzt werden. Dies gilt auch bei einem Schneerenne.
Für das Kind besteht Helmpflicht.
Den Kindern kann auf der ganzen Strecke Hilfe gewährt werden.
Ausgenommen sind Schrittmacherdienste durch vorherlaufen.

Rennordnung Kinderrennen

Klasse KS Kinder von 7 bis 12 Jahre. Es darf nur ein Hund eingesetzt werden.
(Skandinavier) Beim Wagenrennen läuft das Kind mit dem Hund mit einer Bauchleine verbunden.
Bei Schneerenen fährt das Kind mit Skiern und ist mit einer Bauchleine verbunden.
Keine Helmpflicht.
Das Kind muss von seinen körperlichen Kräften her in der Lage sein, den Hund zu halten.

Den Kindern kann auf der ganzen Strecke Hilfe gewährt werden. Ausgenommen sind Schrittmacherdienste durch vorherlaufen.

Jugendklasse

Für Jugendliche ab 12 Jahre bis 14 Jahre gibt es die Jugendklasse. Die Jugendlichen fahren mit 2 Hunden in der Erwachsenenklasse. Weitere Informationen hierzu beim Rennleiter.